

## **Honorarempfehlung 2015 für gemeindeärztliche Aufgaben (gemäß Burgenländischem Gemeindesanitätsgesetz 2013)**

abgeschlossen zwischen  
der Ärztekammer für Burgenland,  
dem Sozialdemokratischem Gemeindevertreterverband Burgenland,  
dem Burgenländischem Gemeindebund und  
dem Österreichischem Städtebund, Landesgruppe Burgenland.

### **I. Honorarsätze 2015**

Die Vertragsparteien empfehlen folgende Honorarsätze für gemeindeärztliche Aufgaben gem. Gemeindesanitätsgesetz 2013:

1. Totenbeschau (Anlage 1 Z 1 des Musterwerkvertrages; all incl.-Tarif): € 178,30
2. Sachverständigentätigkeiten ( Anlage 1 Z 2): Honorierung gem. Gebührenanspruchsgesetz
3. Vortragstätigkeiten (pro angefangener Vortragsstunde): € 178,30
4. Schuluntersuchungen (pro Untersuchung): € 13,20  
(Anmerkung: auf Basis des dzt. Umfanges)
5. Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro angefangener halber Stunde): € 89,20  
(z.B. für Anordnung von Vorkehrungen bei Auftreten übertragbarer Krankheiten sowie die Überwachung der Durchführung sanitätspolizeilicher Maßnahmen (Anlage 1 Z 3); Einstellungsuntersuchung eines Gemeindebediensteten (Anlage Z 5);

### **II. Wertanpassung**

Die unter Pkt. I angeführten Honorarsätze sind wertgesichert. Die Wertanpassung basiert auf dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 und erfolgt mit Wirksamkeit für den 1.1. eines jeden Jahres, erstmals mit 1.1.2014. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für Juni 2012 veröffentlichte Indexzahl. Sollte der Verbraucherpreisindex 2010 nicht mehr verlaubar werden, so tritt an dessen Stelle ein vergleichbarer, von der Statistik Austria verlaubarer Index, wobei ein von dieser Institution verlaubarer oder empfohlener Verkettungsfaktor oder sonstiger Umrechnungsschlüssel anzuwenden ist.

Die Honorarsätze werden auf 10 Cent kaufmännisch gerundet.

Die Vertragsparteien werden im Dezember eines jeden Jahres die Honorarsätze für das Folgejahr festlegen.

Eisenstadt, am 2.12.2014